

Bei Saba, dem Scriptor der römischen Curie¹²⁾, liegt die Vermutung nahe, daß er zu seiner historischen Arbeit die päpstlichen Register herangezogen haben könnte. Ideal wäre es, wenn er dabei so systematisch vorgegangen sein würde, daß er aus den Datierungen das Itinerar der Päpste rekonstruiert hätte. Aber davon kann keine Rede sein. Im Gegenteil, Saba läßt, um nur Beispiele zu geben, Innocenz IV. beim Tode Friedrichs II. schon in Italien weilen, in Wirklichkeit saß der Papst noch in Lyon¹³⁾. An anderer Stelle soll nach Saba der gleiche Papst sich in Perugia aufgehalten haben, in Wirklichkeit befand er sich in Assisi¹⁴⁾. Bei den Prozessen Urbans IV. gegen Manfred verwechselt der Chronist Zeit und Ort¹⁵⁾. Systematisch kann also Saba die Register nicht benutzt haben, — es bleibt nur die Möglichkeit, daß er einzelne Schreiben herangezogen hat.

Papstbriefe, die Saba bei der Herstellung seiner Chronik vorgelegen haben können, lassen sich finden, aber es sind wenige und die Entsprechungen zwischen ihnen und Sabas Werk sind gering. Aus der Ernennungsurkunde, die Innocenz IV. dem Fürsten von Tarent zustellen ließ, könnten zwei Formulierungen von Saba übernommen sein, aber sicher ist es nicht, da gerade diese Formulierungen häufig anzutreffen sind¹⁶⁾. — Dort wo Saba vom Konzil von Lyon berichtet, ähnelt ein Satzteil den offiziellen Konzilsbestimmungen, aber auch der ist formelhaft gehalten¹⁷⁾. Das Register Nikolaus' III., des Papstes, den Saba persönlich besonders schätzte¹⁸⁾, ist von ihm nicht benutzt; nicht einmal

¹²⁾ Nitschke, Untersuchungen I, S. 161.

¹³⁾ Muratori, Script. rer. Ital. 8 (1726) 788, BFW. 8285.

¹⁴⁾ Muratori, ebd. 789, BFW. 8722 a.

¹⁵⁾ Muratori, ebd. 806. Saba verwechselt dort die zweite Zitation Manfreds, die am 11. 11. 1262 in Orvieto erfolgte, mit der ersten, die am 6. 4. 1262 in Viterbo vollzogen wurde, BFW. 9298; vgl. M. J. Guiraud, Les registres d'Urban IV, 2, 1 (1909) 58, MG. Epp. saec. XIII, 3, 497.

¹⁶⁾ Saba: *non obstante sententia depositionis Frederici et natorum a successionis privationis*, Muratori, ebd. 792, vgl. Innocenz IV. (27. 9. 1254): *non obstantibus quibuscumque excommunicationum seu privationum aut depositionis sententiis in personam memorati*, MG. Epp. saec. XIII, 3, 288. — Saba: *confirmavit dicto principi omnem donationem sibi factam per patrem*, Muratori, ebd. 792, vgl. Innocenz: *concessionibus tibi factas a condamnato Frederico ... patre tuo*, MG. Epp. saec. XIII, 3, 288.

¹⁷⁾ Saba: (*sedes apostolica*), *que mater est omnium et magistra*, Muratori, ebd. 870, vgl. Gregor X.: *Romana ecclesia, mater omnium fidelium et magistra*, J. Guiraud, Les registres de Grégoire X (1272—76) (1892—1906) S. 241.

¹⁸⁾ Nitschke, Untersuchungen I, S. 161 f.